

Hauptversammlung der Daimler AG

Stuttgart, 31.03.2021

– Fragen der DWS zur Hauptversammlung der Daimler AG –

Sehr geehrter Herr Dr. Bischoff,

sehr geehrter Herr Källenius,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden diese Fragen auch auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur Corporate Governance:

Zur Wahl in den Aufsichtsrat:

Der heutigen Hauptversammlung werden drei neue Mitglieder für den Aufsichtsrat zur Wahl vorgeschlagen und wir begrüßen diese Personalien. Allerdings stellen wir auch fest, dass dem Aufsichtsrat damit künftig drei aktive Vorstandsvorsitzende angehören, die beiden vorgeschlagenen Kandidaten van Beurden und Brudermüller haben in ihren jeweiligen Unternehmen ebenfalls weitreichende transformatorische Schritte umzusetzen.

1. Wie stellen Sie sicher, dass die Kandidaten ihr Mandat bei Daimler entsprechend vollumfänglich wahrnehmen?
2. Wie ist der Onboarding-Prozess ausgestaltet?

Herr Dr. Pischetsrieder wird in drei Jahren aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

3. Wann werden Sie mit der Identifikation eines geeigneten Nachfolgers beginnen?

D&O-Versicherung:

Die Gesellschaft hat erklärt, der ehemaligen Empfehlung 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) künftig nicht mehr zu entsprechen. Wir erachten den angemessenen Selbstbehalt für Aufsichtsräte in deren D&O-Versicherung weiterhin für ein etabliertes Element guter Corporate Governance.

4. Weshalb verzichtet der Aufsichtsrat künftig auf diesen Selbstbehalt?

Zur Selbstevaluierung des Prüfungsausschuss:

Dass der Prüfungsausschuss in seiner Selbstevaluierung keinen Handlungsbedarf feststellt, ist weder verwunderlich noch überraschend. Allerdings bringt auch diese Einschätzung zum Ausdruck, dass eine Nachfolge im Vorsitz dringend auf den Weg zu bringen ist, so dass eine Übergabe ausreichend vor dem Ausscheiden von Herrn Dr. Börsig zur Hauptversammlung im kommenden Jahr erfolgen kann.

5. Wie beurteilt der Aufsichtsrat die personelle Ausstattung dieses Binnengremiums?
6. Wird der Ausschuss künftig durch neue Mitglieder verstärkt, wenn ja, durch welche?

Zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats:

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht eine deutliche Erhöhung der Bezüge für die Mitglieder des Ausschuss für Rechtsangelegenheiten vor. Dies lehnen wir ab.

7. Wie wird diese Erhöhung begründet?
8. Betreffen die die dort aufbereiteten Fälle auch die jeweilige Rolle des Aufsichtsrats?
9. Auf welche Dauer ist dieser Ausschuss angelegt?

Zur Wahl des Abschlussprüfers:

Im vergangenen Jahr haben wir bereits die seit 1998 bestehende Mandatsdauer des Abschlussprüfers kritisiert und eine Auseinandersetzung im Prüfungsausschuss hierzu gefordert. Mittlerweile wurde immerhin der unterzeichnende Prüfpartner gewechselt, allerdings erachten wir eine regelmäßigerer spätestens nach zehn Jahren erfolgende Rotation auch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für notwendig.

10. Hat sich der Prüfungsausschuss bereits mit der Vorbereitung einer Ausschreibung beschäftigt?
11. Weshalb geht die Verwaltung von einer aktuellen Bestelldauer von KPMG bis 2025 aus?
12. Ist bereits absehbar, in welchem Umfang die KPMG Beratungs- bzw. Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Spin-Off der Trucks & Vans-Sparte vornehmen wird?

Zu den Satzungsänderungen:

Sie schlagen uns Aktionären außerdem vor, erneut die Satzung anzupassen. Die Verwaltung schlägt vor, eine freiwillige Gerichtsstandsklausel aufzunehmen und den Sitz der Gesellschaft als ausschließlichen Gerichtsstand für alle künftigen Verfahren – auch solche, die von Aktionären wegen falscher Kapitalmarktinformationen geführt werden – festzulegen.

13. Mit welcher Begründung schlagen Sie uns eine solche Satzungsänderung vor?
14. Bindet diese einseitige Erklärung bzw. Festlegung auch Gerichte z.B. in Drittstaaten außerhalb der EU (Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika)?
15. Wenn dies nicht der Fall ist, warum schlägt der Aufsichtsrat dennoch eine solche Satzungsänderung vor?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

16. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
17. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
18. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.